

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2024/336/1		
Aktenzeichen: Federführung:		271.040.000; 211.002.011 Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren		
Gemeinderat		Entscheidung	öffentlich	11.12.2024

R. Pr. Nr. 102

Preisanpassung der Mittagessensverpflegung durch ES-Catering an der Carl-Orff-Schule und der Pestalozzischule - Entscheidung Vorlage: 2024/336/1

Beschluss: (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Der Preisanpassung für die Mittagsverpflegung an der Pestalozzischule und der Carl-Orff-Schule von derzeit 3,80 € auf 4,10 € brutto wird zugestimmt.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Verwaltungsausschuss	23.09.2014
Verwaltungsausschuss	16.06.2015
Verwaltungsausschuss	29.06.2021
Verwaltungsausschuss	26.11.2024

Finanzielle Auswirkungen

Der städtische Haushalt wird durch die Preisanpassung nicht belastet, da das Entgelt für die Mittagsverpflegung vollständig von den Erziehungsberechtigten getragen wird. Schülerinnen und Schüler aus Familien mit geringem Einkommen können über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) einen Antrag auf vollständige Übernahme der Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen an der Schule bzw. während der Schulkindbetreuung stellen. Die Kosten werden über das Landratsamt Karlsruhe abgerechnet. Eine Belastung für den städtischen Haushalt liegt auch in diesem Fall nicht vor.

Im Falle des vollen Bedarfs des Ausgabenansatzes 2024 für die Mittagsverpflegung der Pestalozzischule von 55.000,00 € wäre durch die Preiserhöhung mit einer Ausgabensteigerung von maximal 4.342,00 € zu rechnen (notwendige Ausgaben insgesamt dann 59.342,00 €). In diesem Fall müsste der Ausgabenansatz durch Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe erhöht werden, die jedoch durch die Weitergabe der Preissteigerung an die Erziehungsberechtigten und der damit verbundenen Mehreinnahmen gedeckt wäre. Der tatsächliche Bedarf an Mehrausgaben ist abhängig

von der Anzahl der letztendlich in Anspruch genommenen Essen bis zu einem Maximalbetrag von 4.342,00 €.

Gleiches gilt für die Carl-Orff-Schule: Im Falle des vollen Bedarfs des Ausgabenansatzes 2024 für die Mittagsverpflegung der Carl-Orff-Schule von 34.900,00 € wäre durch die Preiserhöhung mit einer Ausgabensteigerung von maximal 2.755,00 € zu rechnen (notwendige Ausgaben insgesamt dann 37.655,00 €). In diesem Fall müsste der Ausgabenansatz durch Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe erhöht werden, die jedoch durch die Weitergabe der Preissteigerung an die Erziehungsberechtigten und der damit verbundenen Mehreinnahmen gedeckt wäre. Der tatsächliche Bedarf an Mehrausgaben ist abhängig von der Anzahl der letztendlich in Anspruch genommenen Essen bis zu einem Maximalbetrag von 2.755,00 €.

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2025	21500701	Mensa Pestalozzischule	42910000	Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	Maximaler Mehrbedarf	3	4.342,00
2025	21500702	Mensa Carl-Orff- Schule	42910000	Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	Maximaler Mehrbedarf	3	2.755,00

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2025	21100301	Pestalozzischule	34610006	Ersätze Mittagstisch	Maximale Mehreinnahme	4.342,00
2025	21200201	Carl-Orff- Förderschule	34610006	Ersätze Mittagstisch	Maximale Mehreinnahme	2.755,00

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

- - -

Beschlussempfehlung

Der Preisanpassung für die Mittagsverpflegung an der Pestalozzischule und der Carl-Orff-Schule von derzeit 3,80 € auf 4,10 € brutto wird zugestimmt.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

Der Preisanpassung für die Mittagsverpflegung an der Pestalozzischule und der Carl-Orff-Schule von derzeit 3,80 € auf 4,10 € brutto wird zugestimmt.

Erläuterungstext zur Vorberatung

1. Sachstand/ historische Entwicklung

Der Caterer ES-Catering hat zum Schuljahr 2021/2022 die Zubereitung und Anlieferung der Mensa-Mittagsverpflegung an der Carl-Orff-Schule und der Pestalozzischule mit Hort zu einem Einheitspreis von 3,52 € brutto pro Menü übernommen. Aufgrund von gestiegenen Lebensmittelpreisen sowie Kosten für Energie und Personal wurde der Portionspreis bereits einmalig um 8 % von 3,52 € auf 3,80 € brutto zum Schuljahresbeginn 2022/2023 erhöht.

Die anhaltende Inflation der vergangenen Jahre in den Bereichen Personal, Energie und insbesondere im Lebensmittelsektor macht nun seitens des Caterers erneut eine Preisanpassung um 0,30 € von 3,80 € auf 4,10 € pro Einheitsmenü notwendig, um eine gleichbleibende Qualität des Leistungsumfangs gewährleisten zu können. Der Neupreis soll zum 01.01.2025 eingeführt werden.

ES-Catering ist ein geschätzter und zuverlässiger Vertragspartner der Stadt Ettlingen, der aktuell 99 Kinder in der Schulkindbetreuung und – in schwankenden Anteilen – ca. 95 Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb an der Pestalozzischule sowie 68 an der Carl-Orff-Schule mit einem vollwertigen Essen – tagesfrisch gekocht und in Warmhaltebehältern angeliefert – versorgt. Insgesamt wurden im vergangenen Schuljahr 2023/2024 ca. 33.100 Mittagsmenüs durch ES-Catering an die Carl-Orff-Schule und die Pestalozzischule ausgeliefert. Das Unternehmen mit Sitz in Weingarten legt Wert auf eine ausgewogene, gesunde und schmackhafte Ernährung. Das Essen ist abwechslungsreich und kindgerecht. Die Nutzerinnen und Nutzer sind mit der Qualität des Essens äußerst zufrieden.

2. Empfehlung der Verwaltung

Laut Vertrag gilt für Ankündigungen von Preisanpassungen eine sechsmonatige Vorlaufzeit vor Ablauf einer Vertragsperiode zum 31.07. eines Jahres, die durch den Caterer nicht eingehalten wurde. Da der Caterer ES-Catering mit dem vergleichsweise niedrigen aktuellen Einheitspreis von 3,80 € pro Menü nicht mehr wirtschaftlich arbeiten kann, empfehlen wir der oben benannten Preisanpassung auf 4,10 € mit Wirkung zum 01.01.2025 zuzustimmen. So wird die gewohnte Qualität des Mittagsverpflegungsangebots weiterhin gewährleistet.

Zum Vergleich: Das Catering-Unternehmen Ehrenfried, das die sieben verbleibenden Ettlinger Grundschulen in den Ortsteilen Spessart, Schöllbronn, Ettlingenweiler, Oberweiler und Bruchhausen sowie die Thiebauth- und Schillerschule in der Kernstadt mit einem warmen Mittagessen beliefert, hatte bereits im August 2022 den Preis pro Mittagsmenü von 3,90 € auf 4,10 € erhöht.

Mit der geplanten Preisanpassung des Caterers ES-Catering würde zudem ein einheitlicher Preis für die Mittagsverpflegung an allen Betreuungsstandorten der Schulkindbetreuung inklusive der Pestalozzischule gelten. Dies vereinfacht die Außenkommunikation gegenüber den Eltern.

Ergebnis der Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit am 26.11.2024 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

In der Sitzung wurden Fragen zu Vertragslaufzeit, -beginn und -ende im Hinblick auf die städtischen Verträge mit den Caterern Ehrenfried und ES Catering zur Mittagsverpflegung an den Ettlinger Grundschulen gestellt. Hier die Antwort von Seiten der Verwaltung:

Der Vertrag mit ES Catering vom 19.07.2021 mit Leistungsbeginn zum Start des Schuljahres

2021/2022 sieht eine Vertragslaufzeit von zunächst 2 Jahren (bis zum 31.07.2023) vor. Der Vertrag verlängert sich bis auf weiteres automatisch um jeweils 12 Monate.

Der Vertrag mit dem Caterer Ehrenfried hingegen besteht bereits seit August 2009 (Leistungsbeginn: 24.08.2009). Auch hier verlängert sich der Vertrag seit dem Schuljahresende 2009/2010 automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.

Ein offizielles Vertragsende ist in beiden Verträgen nicht vorgesehen. Kündigungen sind für beide Vertragspartner jeweils zum Schuljahresende mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten (Ehrenfried) bzw. 3 Monaten (ES Catering) möglich.

Wie aus den oben beschriebenen Vertragslaufzeiten ersichtlich ist, sind sowohl der Vertrag mit ES Catering als auch der Vertrag mit dem Caterer Ehrenfried bereits an den Schuljahreszyklus angepasst (Schuljahresbeginn = Leistungsbeginn, Schuljahresende = Vertragsende). Dieser Rhythmus erleichtert die Planungen für beide Vertragspartner und soll auch zukünftig beibehalten werden.

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine Anlagen.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache wird der vorstehende Beschluss einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister